

Besprechungen

Christine VAN DEN HEUVEL / Gerd STEINWASCHER / Brage BEI DER WIEDEN (Hg.), *Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten* (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs 1), Göttingen: Wallstein Verlag 2016, 495 S., zahlr. Abb., 29,90 €.

Zum 70. Geburtstag des Landes und zum Auftakt seiner eigenen Schriftenreihe legt das Niedersächsische Landesarchiv einen Band vor, der sich anlehnt an Neil MacGregors *Geschichte der Welt in 100 Objekten*. Dieser Band habe „gezeigt, dass ein solch unkonventioneller Zugang zur Geschichte gelingen, vor allem aber auf ein breites Publikumsinteresse stoßen kann“ (S. 9). Ein Museum, wie in diesem Fall das British Museum, hat es wahrscheinlich leichter als Archive, die aber dergleichen schon öfter versucht haben, so z.B. das Bundesarchiv zum Internationalen Archivtag in Bonn 1984 mit einer Auswahl aus vielen deutschen Archiven.

Aus den sieben Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs wird ein Querschnitt in chronologischer Ordnung gezeigt, der zeitlich von seiner ältesten erhaltenen Originalurkunde für das Bistum Verden aus dem Jahr 849 bis zur nüchternen Neufassung der Landesverfassung aus dem Jahr 1993 reicht. Dabei wird eine breite Palette von Archivgut (warum bezeichnet als „Dokumente“?) abgedeckt. Eine auffällige Lücke klafft zwischen 1866 und 1913. Ist da im heutigen Niedersachsen nichts passiert?

Enthalten sind Urkunden, Heiligenviten, Karten, Stammbücher, Amtsbücher, Kerbhölzer, Fotos, Plakate, Postkarten und anderes. Jedes einzelne Archivalie wird ganzseitig links abgebildet und dann auf der gegenüberliegenden Seite beginnend auf insgesamt drei Seiten kommentiert und, falls nötig, durch eine weitere Abbildung ergänzt. Auf S. 464–475 folgen versetzt die Nachweise zu den abgebildeten Archivalien und knappste, maximal drei Literaturangaben. Zur Sozialdisziplinierung von „Zigeunern“ (Nr. 51) gibt es offenbar noch keine Literatur. Diesen Teil hätte man sich im Übrigen direkt im Anschluss an den Text gewünscht, um lästiges Blättern zu ersparen.

Die 48 Autoren stellen dabei Kontexte her und erzählen Geschichte(n). Hierzu stellen sie oft Gegenwartsbezüge her, meistens werden Provenienzen und landes- und ortsgeschichtliche Bezüge erläutert. Thematisch ist ein reiches Spektrum quer durch die Jahrhunderte abgedeckt: mittelalterliche Territorialgeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Militärgeschichte, Musikgeschichte, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte (Leibniz, Gauss), Hoffmann von Fallersleben, Deutschlandlied, die Revolution 1848 und 1918, die Reichsreform 1924, Antisemitismus, Fußball, Gastarbeiter und Volkszählungen. Räumlich reichen die Beispiele über das Gebiet von Niedersachsen hinaus, weil dessen Teilstaaten international „vernetzt“ waren, deshalb kommen Dänemark, Schweden und Indien vor.

Um die Vielfalt der Themen zu zeigen, können hier nur Osnabrücker Beispiele herausgegriffen werden: ein Ablassbrief (Nr. 11), ein Reliquienverzeichnis des Doms von 1343 (Nr. 12), die Pergamenttafel zum Ruller Hostienwunder von 1538 (Nr. 18), die „Capitulatio perpetua Osnabrugensis“ von 1649 (Nr. 35), Leinenprüfsiegel mit dem

Nachweis von Fälschungen (Nr. 36), der Nachlass des mysteriösen Abbé Cauwelier, der 1795 vor der Französischen Revolution nach Osnabrück floh (Nr. 54), ein Situationsplan der Georgsmarienhütte von 1856 (Nr. 70), eine Feldpostkarte mit „Fräulein Feldgrau“ von 1915 aus dem Nachlass eines Landwirts in Hilter (Nr. 74), der Personalfragebogen von Erich Maria Remarque von 1919 (Nr. 78), Gestapokarteikarten (Nr. 88) und ein Auszug aus der Entnazifizierungsakte von Hans-Georg Calmeyer von 1946 (Nr. 90). Der Rezensent will sein Lieblingsstück nicht verschweigen, auch weil es den unter Umständen hohen Quellenwert von Benutzerakten deutlich macht: Arno Schmidts Korrespondenz mit Georg Schnath von 1954, die Recherchen für seine literarischen Projekte vorbereitete. Selbst für erfahrene Archivbesucherinnen und -besucher hält dieser Band noch Neues parat, er stiftet – in der Nachfolge von Arno Schmidt und anderen – Vorfreude auf weitere quellennahe Forschungen. Dafür sei dem Landesarchiv und seinen Autorinnen und Autoren gedankt.

Senden-Bösensell

Wilfried Reininghaus

Lena KRULL (Hg.), Westfälische Erinnerungsorte. Beiträge zum kollektiven Gedächtnis einer Region (Forschungen zur Regionalgeschichte 80), Paderborn: Ferdinand Schöningh 2017, 590 S., 87 Abb., 34,90 €.

Eine kaum noch zu überblickende Flut an Veröffentlichungen zu Erinnerungsorten löste Pierre Nora mit seinem in den 1980er Jahren entwickelten Konzept der *lieux de mémoire* aus. Unzählige an Nora orientierte Werke zu europäischen, deutschen, christlichen, römischen und mittelalterlichen Erinnerungsorten erschienen in teils mehrbändigen Ausgaben in den vergangenen Jahren. Diese Liste ließe sich bis hin zu Veröffentlichungen oberschwäbischer Erinnerungsorte nahezu beliebig ergänzen und ein Ende dieser kritisch gerne auch als „memory-industry“ bezeichneten Entwicklung ist nicht abzusehen.

Als jüngster Vertreter dieser Form der Geschichtserzählung gesellt sich nun der unter Anleitung Lena Krulls im Rahmen zweier Projektseminare mit Studierenden an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstandene Sammelband zu westfälischen Erinnerungsorten hinzu. Die 42 mehrheitlich von Studierenden verfassten Beiträge, die nur punktuell von Historikern ergänzt wurden, gliedern sich nach den fünf antithetisch aufgeladenen Themenfeldern „Fragmentierung und Einheit“, „Natur und Wissenschaft“, „Provinz und Welt“, „Alltag und Kultur“ sowie „Religion und Mythos“, wobei das Gegensätzliche im letzten Begriffspaar nicht allzu deutlich wird. Als verbindende methodische und konzeptionelle Klammer mag Lena Krulls eingangs vorgenommener Versuch dienen, die nur auf den ersten Blick so eindeutig erscheinenden Themenkomplexe „Westfalen“ und „Erinnerungsort“ zu definieren. Während der Raumbegriff sehr offen interpretiert wird und ein westfälischer Erinnerungsort sowohl in einem kleinen Stadtviertel als auch in dem heute als Westfalen bekannten geographischen Raum verortet sein kann, lehnen sich Krull und ihre Studierenden an Noras Idee des Erinnerungsortes an. So werden hierunter nicht nur konkrete, greifbare Orte verstanden, sondern auch Gedenktage, Persönlichkeiten, Texte und Liedgut sowie symbolische Handlungen als *lieu de mémoire* deklariert. Gemeinsam müssen diese äußerst heterogenen Bezugspunkte drei Dimensionen aufweisen, um als Erinne-

rungsort wirken zu können. Sie müssen zunächst eine *materielle*, eine real existierende Ebene besitzen. Zweitens ist eine *funktionale*, eine im weitesten Sinne als nutzbar zu umschreibende und drittens eine *symbolische*, eine ideell aufladbare Ebene zu vereinen (S. 14).

Mit dem Blick auf diese selbstgelegten Maßstäbe stellt sich hier nun die Frage, inwieweit deren Umsetzung in der Veröffentlichung zu den westfälischen Erinnerungsorten gelungen ist. Bei einem Sammelband mit Beiträgen von 42 verschiedenen Autoren vom Bachelorstudenten bis hin zum Professor verblüfft die Erkenntnis nicht, dass diese eine unterschiedliche Qualität aufweisen. Ohne einzelne Verfasser herausgreifen zu wollen, seien hier doch einige kritische Anmerkungen erlaubt. Trotz einer recht guten Bebilderung des Werkes macht sich das Fehlen von zentralen Abbildungen negativ bemerkbar. Insbesondere wenn Plakate, „Ikonen der Photographie“ (S. 239) und Bilder im Fokus der Untersuchung stehen, kann an diesen Stellen den Gedankengängen der Verfasser leider nicht immer problemlos gefolgt werden. Während hier eventuell nicht vorhandene Bildrechte eine Rolle beim nicht erfolgten Abdruck spielen könnten, ist der Grund für das Fehlen von Gedichten bei deren Deutung nicht ersichtlich. Für den Autor des Artikels ist es sicherlich sofort zu erkennen, worauf sich das „besitzanzeigende Fürwort ‚dein‘ unmittelbar“ (S. 48) bezieht – für den Leser leider nicht. Ähnliche Rätsel gibt die Aussage auf, warum die Statue des Kiepenkerls in Münster unter „mehr oder weniger zufälliger“ Beteiligung des Bundespräsidenten (S. 300) eingeweiht wurde und welche Personen oder Gruppen sich bei der Instrumentalisierung des Westfälischen Friedens im Lauf der Zeit hinter dem inflationär verwendeten „man“ (S. 277) verstecken könnten. Skurril zu lesen sind die völlig kritiklosen Übernahmen von Zitaten im Beitrag „Der Fußball“, in dem von einer unpolitischen Umstrukturierung des Vereinswesens durch den Nationalsozialismus berichtet wird, um im direkt folgenden Satz von einer Entfernung von Juden und Etablierung des Führerprinzips zu sprechen (S. 445). Warum eine weltweit betriebene und „exzessiv“ zelebrierte Sportart (S. 453) als westfälischer Erinnerungsort gilt, wird leider nicht ganz ersichtlich, da zusätzlich auch ein Schwerpunkt des Beitrages auf dem Ruhrgebiet liegt.

Positiv zu unterstreichen ist dagegen die kritische Haltung vieler Autoren. Nach der Untersuchung ihres Themengebietes anhand der oben beschriebenen Kriterien zieht eine Reihe der Verfasser den Schluss, geographisch und inhaltlich keinen westfälischen Erinnerungsort vor sich zu haben (vgl. u.a. S. 109, S. 122, S. 220, S. 315, S. 327, S. 342, S. 354, S. 561). Dies offenbart doch leider eine gewisse Schiefelage des Sammelbandes, der sich nach eigener Aussage dem kollektiven Gedächtnis Westfalens widmet. Zu selten wird darüber hinaus der konstruierte Charakter der Erinnerungsorte hinterfragt. Image, Marketing, Werbeträger, Mediengestalt, Stadtmarke, Tourismus und Regionalmarketing sind Begriffe, die sich wie ein roter Faden durch die Beiträge ziehen. Die Frage, inwieweit Marketingaspekte Erinnerungsorte prägen oder sogar entwerfen, bleibt leider größtenteils ausgespart. Im Beitrag zum Kloster Corvey ist kritiklos zu lesen, dass seit der Bewerbung zur Aufnahme des Gebäudeensembles in das Weltkulturerbe an einer Verankerung des Klosters als Erinnerungsort in der Bevölkerung gearbeitet wird (S. 502). Beim Artikel „Masematte“ bleibt der Eindruck zurück (S. 421), dass die Kultivierung dieser „Geheimsprache“ Münsters ausschließlich zur Schärfung des Profils der Stadtmarke betrieben wird. Erinnerungsorte sind durch ihre Definition als Projektionsflächen für Interessen und als „Orte“ zur Identitätsstif-

tung geprägt, Aspekte in Noras Konzept, die explizit im Vorwort des vorliegenden Bandes als kritisch angesprochen werden (S. 17). Die ideologische Aufladung der westfälischen Erinnerungsorte im 19. und 20. Jahrhundert wird in den Essays in der Regel auch gut entlarvt, die Vereinnahmung und Konstruktion dieser *lieux de mémoire* zur Imagepflege im 21. Jahrhundert dagegen nicht.

Wie ist der Sammelband zu den westfälischen Erinnerungsorten nun abschließend zu bewerten? Große Anerkennung gebührt allen Beteiligten, dass ein anspruchsvolles Buchprojekt mit Studierenden in zwei Semestern nicht nur angestoßen, sondern auch zielführend realisiert wurde. Die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis ist in den Projektseminaren unter Lena Krull somit nicht nur ein Lippenbekenntnis hochtrabender und überfrachteter Studienordnungen geblieben. Dazu sind viele Beiträge wie der zum Missionar Liudger und der Porta Westfalica ansprechend geschrieben und mit Gewinn zu lesen. Trotzdem hätte das Werk ein wenig mehr Stringenz in der Auseinandersetzung mit dem Konzept der Erinnerungsorte und eine Schärfung des Westfalenbegriffs gut vertragen können. Das durch die Titelnennung suggerierte, alle Beiträge verbindende westfälische Element – falls so etwas überhaupt existiert – wird ebenfalls nicht deutlich. Vielmehr liegt ein Buch vor, dass von Erinnerungsorten und dem Umgang mit Geschichte(n) *in* Westfalen handelt.

Hannover

Martin Schürer

Rüdiger WORMUTH, Mühlen in Niedersachsen: Mühlen im Osnabrücker Land (Arbeitshefte zur Denkmalpflege 47), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017, 416 S., zahlr. Abb., 49,95 €.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat in seiner Publikationsreihe „Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen“ mit dem Band 48 ein weiteres Werk im Rahmen der Forschungen zu Mühlen in Niedersachsen vorgelegt. Nachdem bereits 2013, ebenfalls vom Autor Rüdiger Wormuth, das Mühleninventar der Region Mittelweser (Landkreise Diepholz und Nienburg) erschien und 2015 von den Autoren Hagen/Neß die Region und Stadt Hannover bearbeitet wurde, konnte nunmehr 2017 ein Band zur Region und Stadt Osnabrück vorgelegt werden. Der Autor hat hiermit die Mühlenregion mit dem wohl größten Bestand an historischen Wind-, Wasser- und Motormühlen in Niedersachsen mit über 300 Objekten umfassend bearbeitet. Aufgrund dieses hohen Bestandes lässt sich auch der Umfang des Buches mit mehr als 400 Seiten erklären, wodurch die Bezeichnung „Arbeitsheft“ der Reihe stark untertrieben anmutet. Auch die übrigen Publikationen gehen inzwischen weit über die „Heftform“ hinaus.

Der Autor ist in Fachkreisen als profunder Kenner der Mühlenszene bekannt, hat als Architekt diverse Instandsetzungen an Wind- und Wassermühlen unter denkmalpflegerischen Aspekten durchgeführt, war mehrere Jahre Vorsitzender der „Mühlenvereinigung Niedersachsen und Bremen“ und betreibt zudem eine eigene Windmühle mit der erhaltenen technischen Ausstattung zu Demonstrationzwecken. Die damit verbundene exzellente Kennerschaft der Materie, sowohl historisch als auch fachlich-technisch, lässt sich auch am Inhalt des Buches ablesen, der mit wissenschaftlicher Gründlichkeit den Inventarband zu einem Grundlagenwerk für alle Fachleute

und interessierte Laien macht. Die wissenschaftliche Bearbeitung führt aber keineswegs zu einem schwer lesbaren Werk, sondern ist Basis für eine durchgehend interessante Veröffentlichung, die durch eine Auflockerung mit historischen Karten, Plänen, Zeichnungen des Autors sowie alten und aktuellen Fotos sehr gut gegliedert und layoutet ist. Dazu bietet der Imhof-Verlag erneut eine herausragende Qualität in der Herstellung.

Das Buch besteht in der groben Aufteilung aus zwei Hauptteilen: dem mühlen-geschichtlichen Überblick und dem Katalogteil sowie einem Anhang mit Glossar, Quellenverzeichnis und Ortsregister. Im mühlengeschichtlichen Überblick wird auf die Besonderheit der geographischen und historischen Situation in der Region Osnabrück eingegangen; es werden die hier vorkommenden unterschiedlichen Mühlentypen detailliert erläutert und die verschiedenen Produktions- und Nutzungsarten der Mühlen beschrieben. Dabei werden neben den überwiegenden Getreidemühlen auch Besonderheiten wie Ölmühlen, Bokemühlen, Loh- und Walkemühlen sowie Papier- und Sägemühlen erläutert und in ihre technischen Besonderheiten eingeführt. Vielen Lesern dürfte hier bisher unbekannte Technik näher gebracht werden.

Als Einführung in den Katalogteil werden die Methodik der Bestandserhebung und die Gliederung des Inhaltes erläutert. Die Hinweise auf die umfangreiche Archiv- und Literaturarbeit sowie die Nutzung des historischen Kartenmaterials machen die intensive Beschäftigung mit der Materie besonders deutlich.

Der Katalogteil ist nochmals untergliedert in die Stadt Osnabrück und den Landkreis. Zur Stadt liefert der Co-Autor Rolf Spilker, Leiter des dortigen „Museum Industriekultur“, einen einführenden Beitrag zu den Aspekten des Mühlenwesens in der frühindustriellen Entwicklung Osnabrücks. Inhaltlich ist hier der Katalogtext nach den verschiedenen Wasserläufen der Stadt (z.B. Hase, Düte, Nette u.a.) gegliedert und die daran liegenden Mühlen werden je nach Bedeutung mehr oder weniger detailliert beschrieben, durch Karten, Zeichnungen und Fotos näher erläutert. Die Windmühlen am Westerberg beschließen die Darstellung der Stadt Osnabrück.

Der Landkreisteil ist alphabetisch nach Städten, Samtgemeinden und Gemeinden mit den zugehörigen Ortsteilen gegliedert und stellt neben einführenden Texten zur Mühlengeschichte der jeweiligen Orte alle Mühlen in einzelnen Beiträgen dar. Hierbei werden die noch erhaltenen Bauten sehr detailliert beschrieben, sofern die technische Ausstattung vorhanden ist, auch diese entsprechend behandelt. Aber auch bei allen nicht mehr existierenden Mühlen werden die ehemaligen Standorte beschrieben, zum Teil durch Karten ergänzt, und die Geschichte, soweit diese zu ermitteln war, erwähnt.

Somit ist ein Gesamtinventar erschienen, das man nur als neues Standardwerk zur Mühlengeschichte der Region Osnabrück hervorheben kann. Alle folgenden Bände dieser Reihe werden sich zudem daran orientieren können. Wie man hört, bereitet der Autor bereits ein weiteres Werk vor, das die interessierte Leserschaft mit Freude erwarten darf.

Hannover

Wolfgang Neß

Katrin MINNER (Hg.), *Ran an die Quellen – Eine Einführung in die studentische Archivarbeit* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 58), Duisburg: Druckhaus Cramer 2015, 146 S., zahlr. Abb., kostenfrei erhältlich.

Die Historischen Hilfswissenschaften erleben aktuell ein publizistisches Comeback: Waren Studierende der Geschichtswissenschaften lange Zeit auf den Klassiker „Werkzeug des Historikers“ von Ahasver von Brandt (mittlerweile in der 18. Auflage) angewiesen, so erschienen 2014 von Hiram Kümper („Materialwissenschaft Mediävistik. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften“) und 2015 von Christian Rohr („Historische Hilfswissenschaften. Eine Einführung“) gleich zwei neue Werke dieser Thematik, zu denen man noch „Die archivalischen Quellen“ von Friedrich Beck und Eckart Hennig (5. Auflage 2012) nennen muss. Nun hat ein neunköpfiges Autorenteam unter der Redaktionsleitung von Katrin Minner eine schon äußerlich ansprechend gestaltete Broschüre zur Einführung in die Archivarbeit vorgelegt, die sicherlich so manchen Studierenden (nicht nur der Geschichtswissenschaften) und Archivbesucher aufgrund ihrer prägnanten Einleitung und übersichtlichen Struktur begeistern wird. Eine farbliche Unterscheidung der einzelnen Kapitel an den Seitenrändern der Broschüre erleichtert zudem die Orientierung und lässt die Gewichtung einzelner Themenbereiche auch optisch schnell erkennen.

„Die Broschüre ist als Arbeitsheft mit Nutzwert konzipiert“ (S. 10): Auf eine kurze Einleitung zur Verbindung von Archiv und Universität sowie die Beantwortung der Frage, wie aus Quellen Geschichte wird (S. 7–10), folgt eine Erläuterung zur Entstehung von Archiven und ihren Aufgaben, gepaart mit zahlreichen nützlichen Hinweisen zur erfolgreichen Archivrecherche (S. 11–47). „Leider“, mit einer Konzentration auf die Archivlandschaft Nordrhein-Westfalens, was Bestände, Sortierung und Adressen betrifft, die aber in ihrer thematischen Breite zweifellos äußerst hilfreich ist. Eine ähnlich gute Darstellung zu anderen Bundesländern wäre wünschenswert. Die zahlreichen Hinweise zur praktischen Archivarbeit – insbesondere die Checkliste für die erfolgreiche Anfrage, Formalia und Gesetze oder Hinweise zu Reproduktionen – sind nützlich und natürlich universell in allen Archiven einsetzbar. Der Hinweis, dass eine Bestellung von Archivalien erst nach der Anmeldung möglich ist (S. 38) hätte vielleicht noch etwas weiter an den Anfang gehört, um „Überraschungen“ beim Erstbesuch zu vermeiden, schließlich sollen durch die Broschüre auch Hemmungen vor einem Besuch im Archiv abgebaut werden.

Das 3. Kapitel ist einigen ausgewählten Beispielen von Beständen und einzelnen Quellengattungen gewidmet. Anmerkungen und Beispiele unter anderem zu Urkunden, Amtsbüchern, Druckschriften, Plakaten und Tonaufnahmen machen die ganze Dimension historischer Quellen für den Anfänger in der Archivarbeit begreifbar und deren Wert anhand von Originalen mit Transkriptionen sowie ausführlichen Erklärungen anschaulich (S. 48–83). Die weiterführenden Literaturangaben zu den ausgewählten Beispielen sind sehr interessant und hätten vielleicht noch durch Einführungsliteratur zur Analyse der einzelnen Quellengattungen ergänzt werden können. Schade ist, dass ausgerechnet das Siegel der Urkunde Bischof Ottos I. von Münster (S. 52–53) in die mittlere Heftung der Seiten gedruckt wurde und dadurch kaum zu erkennen ist. Hilfreich für das Gesamtverständnis des Aufbaus eines Archivs ist, dass am Anfang eines jeden Bestandes und der dazugehörigen Quelle anhand eines „Stammbaums“ er-

läutert wird, wo sich der Bestand befindet, welchen Umfang er hat und warum er ausgerechnet an seinem jetzigen Lagerort zu finden ist. So werden die Entstehung und der Aufbau von Archiven noch deutlicher.

Das 4. Kapitel ist eine kurze Einführung in verschiedene Hilfswissenschaften wie Diplomatik, Sphragistik, Numismatik oder Genealogie und deren jeweiliger Terminologie (S. 84–143). Auch hier beeindruckt wieder die zahlreichen farbigen Abbildungen (insbesondere die Bestandteile einer Urkunde auf S. 102–103). Anfänger im Bereich der Archivrecherche werden besonders die Schriftbeispiele (S. 86–87) – ergänzt durch umfangreiche ausklappbare Schrifttafeln im Anhang der Broschüre – sowie die Erklärungen zu kirchlichen Feiertagen (S. 98–99), alten Maßen und Gewichten (S. 112–114), gebräuchlichen Abkürzungen (S. 94–95) oder die Behördenschemata (S. 125–131) zu schätzen wissen. Vor allem das Lesen alter Handschriften schreckt viele Studierende beim ersten Blick auf eine mittelalterliche Urkunde oder frühneuzeitliche Akte ab. Fundierte Einführungen mit passenden Abbildungen, Transkriptionen und Erläuterungen zu den Eigenarten einer Schrift wie in der vorliegenden Broschüre können diese Ängste nehmen. Da einzeln geschriebene Buchstaben oftmals anders aussehen, als wenn sie im Wortzusammenhang begegnen, könnte man die Schrifttafeln vielleicht noch durch Beispielwörter ergänzen.

Am Ende eines jeden Kapitels finden sich weiterführende Literaturhinweise zu der jeweiligen Hilfswissenschaft, die dem interessierten Leser zusätzliche und umfangreichere Informationen bereitstellen. Freilich vermisst man hier das eine oder andere nützliche Einführungswerk wie beispielsweise Václav Vok Filip („Einführung in die Heraldik“) zur Heraldik, Wilhelm Ewald („Siegelkunde. Handbuch der mittleren und neueren Geschichte“) zur Sphragistik oder Robert Göbl („Numismatik. Grundriss und wissenschaftliches System“) zur Numismatik. Allerdings handelt es sich eben auch „nur“ um eine kurzgefasste Einleitung in die Archivarbeit, zu deren Vertiefung man dann im Einzelfall auf die Spezialliteratur zurückgreifen muss. So fallen gerade die Erläuterungen zu den „kleinen Hilfswissenschaften“ (Christian Rohr, *Historische Hilfswissenschaften*, S. 241–256) wie Heraldik, Numismatik oder Genealogie doch recht knapp aus und können bestenfalls einen Einblick in weitere spannende Teildisziplinen der Quellenarbeit geben. Eine sphragistisch oder numismatisch korrekte Beschreibung des Siegels auf S. 105 und der Münze auf S. 111 wäre eine gute Ergänzung gewesen, denn hier offenbaren sich einige terminologische Schwächen wie „Motiv“ (besser: Münzbild), „Aufschrift“ (in diesem Fall besser: Umschrift) oder „sprechendes Wappen“ (gebräuchlicher: redendes Wappen). Die Anzahl der durchgehend farbigen Abbildungen der beschriebenen Quellen ist allerdings beeindruckend und diese können natürlich auch ergänzend und vertiefend mit anderen Publikationen zur Archivarbeit und den Hilfswissenschaften gebraucht werden.

Dass sich die Autoren trotz des Blicks in die Quellen der Vergangenheit nicht scheuen, auch die modernen digitalen Medien mit einzubeziehen, belegen die zahlreichen Links zu Online-Publikationen, Archiven im In- und Ausland sowie Hilfsmitteln zur Archivrecherche. Manche Literaturangaben/Links im Fließtext sind allerdings recht lang ausgefallen und behindern ein wenig den Lesefluss, so dass an dieser Stelle vielleicht „Fußnoten“ oder ein „Literaturkasten“ hilfreicher gewesen wären. Den Abschluss bildet ein kleines Glossar mit leider nur 41 Worterläuterungen – hier hätte es aufgrund der sehr prägnanten Darstellung sicherlich noch ein paar Fachbegriffe mehr

zu erklären gegeben. Auch wirken die zahlreichen Pfeile, die auf einen Eintrag zum Begriff „Akte“ im Glossar verweisen, an manchen Stellen doch etwas störend im Hinblick auf den Lesefluss. Allerdings vermögen solche Marginalien den Gesamteindruck nicht negativ zu beeinflussen.

Fazit: Eine sehr gelungene Einführung in die Archivarbeit und ihre Quellen, die Lust auf eine weitere Beschäftigung mit den Originalen macht, denn die Faszination des Originals und das haptische Erlebnis einer mittelalterlichen Urkunde, einer frühneuzeitlichen Münze oder eines neuzeitlichen Plakats sind trotz der voranschreitenden Digitalisierung archivalischer Bestände einfach durch nichts zu ersetzen. So wird sicherlich auch so mancher Dozent der Geschichtswissenschaften als Ergänzung bei der Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Historischen Hilfswissenschaften zu der Broschüre greifen. Empfehlenswert für Studierende im Fach Geschichte ist sie allemal. Mit anderen Worten: *Ad fontes!*, wie unsere geschichtswissenschaftlichen Vorgänger noch gesagt hätten ...

Osnabrück

Sebastian Steinbach

Manfred WOLF (Bearb.), Rechte, Güter und Lehen der Kölner Erzbischöfe in Westfalen. Liber iurium et feudorum Westphaliae, Arnsberg et Recklinghausen, congestus sub Theoderico de Mörsa, archiepiscopo Coloniensi (um 1438) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 13), Münster: Aschendorff Verlag 2014, 456 S., 3 Abb., 44,- €.

Um das Jahr 1438 stellte der Schreiber Johannes die Rechte, Güter und Lehen des Kölner Erzbischofs in Westfalen in einem Register zusammen. Grundlage waren verschiedene ältere Register und Aufzeichnungen, die vor allem aus der Zeit Erzbischofs Friedrich von Sarwerden (1370–1414) und für Arnsberg den Aufzeichnungen der dortigen Grafen aus dem 14. Jahrhundert entstammten. Enthalten sind entsprechende Rechte, Ansprüche und Einnahmen aus dem Vest Recklinghausen, dem eigentlichen Herzogtum Westfalen samt des dann 1449 verloren gegangenen Soests, der 1368 erworbenen Grafschaft Arnsberg, aber auch aus Orten jenseits dieses eigentlichen kölnischen Westfalens.

Vorgelegt wurde dieses für das kölnische Westfalen wichtige Register nun in einer von Manfred Wolf bearbeiteten Edition. Neben der vollständigen Wiedergabe des lateinischen Textes sind alle Einträge auch in einer kurzen deutschen Übertragung zu finden, was die Edition besonders lobenswert macht. Zumal die Gliederung des deutschen Textes als Aufzählung nach den einzelnen Rechten und Einnahmen deutlich übersichtlicher ist als der lateinische Fließtext und so auch diesen leichter erfassen lässt.

Vorangestellt sind der Edition ein kleiner Beitrag von Wilfried Reininghaus zu den westfälischen Lehnregistern und Lehnbüchern samt einer Übersicht der bisherigen Editionen (S. 11–24) sowie eine knappe Einführung von Manfred Wolf (S. 25–30), in der er die Entstehung der Handschrift einordnet und sie in ihrem Aufbau beschreibt.

Unmittelbar das Hochstift Osnabrück betrifft nur ein Eintrag zu Wiedenbrück (B 988), in dem der Erzbischof die Hälfte von Stadt und Burg Wiedenbrück beansprucht. Eine Forderung, die noch dem frühen 13. Jahrhundert entstammt, um die Mit-

te des 15. Jahrhunderts aber wohl mehr nur auf dem Papier oder Pergament existierte. Den Hinweis auf das für die Handschrift verwendete Material konnte der Rezensent nicht in der Einführung finden und auch der Blick auf die schwarzweißen Abbildungen erlaubte keinen endgültigen Schluss.

Verzeichnet sind zudem als Regest eine Urkunde des Osnabrücker Bischofs Graf Gottfried von Arnsberg aus dem Jahr 1341, wonach die Osnabrücker Kirche keine Rechte an der Hoheit und Gerichtsbarkeit über die Stadt Herford erlangen kann (B 981), ein 1381 verliehenes Burglehen zu Hovestadt, aus dem Bischof Dietrich von Horne eine Rente von 10 Gulden erhielt (B 141), sowie ebenfalls als Regest ein Bündnis zwischen dem Erzbistum Köln (Elekt Engelbert von der Mark) und dem Bistum Osnabrück (Bischof Balduin von Rüssel) zu gegenseitigem Beistand aus dem Jahr 1262 (B 142).

Abgeschlossen wird die gelungene Edition von einem umfangreichen Index der Orts- und Personennamen sowie einem Sachindex, der zusätzliche Erschließungswege jenseits der Orte und Personen weist.

Münster/Bramsche

Karsten Igel

Cornelia KNEPPE (Hg.), Landwehren. Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen. Beiträge zum Kolloquium der Altertumskommission für Westfalen am 11. und 12. Mai 2012 in Münster (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen 20), Münster: Aschendorff Verlag 2014, 350 S., zahlr. Abb., 39,- €.

Die Erforschung der westfälischen Landwehren zählt zu jenen Projekten, die schon länger von den Archäologen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorangetrieben werden und die namentlich vor allem mit Cornelia Kneppe verbunden sind. Auf ihr Wirken gehen auch eine im Jahr 2012 von der Altertumskommission für Westfalen in Münster ausgerichtete Tagung und der zwei Jahre später erschienene Tagungsband zurück. Von den zweiundzwanzig Beiträgen stammen vier sowie das Vorwort und ein Resümee aus der Feder oder Mitautorenschaft Cornelia Kneppes. Nicht alle Beiträge können hier in voller Breite vorgestellt werden, vielmehr soll der Fokus verstärkt auf jene gerichtet werden, die Anregungen für weitere – auch Osnabrücker – Forschungen bieten.

Eine grundsätzliche Einführung bietet zunächst Cornelia Kneppe mit „Aufbau und Funktion von westfälischen Landwehren. Ein Überblick“ (S. 13–24), in der sie die verschiedenen Ausformungen und Systeme dieser zum Teil sehr großräumigen Grenzsicherungen vorstellt. Landwehren konnten als Sperranlagen einzelne gefährdete Abschnitte absichern, aber auch Kirchspiels- und Ämtergrenzen markieren oder die Feldmark der Städte gegen Eindringlinge abschirmen. Ihre Anlage und Nutzung dauerte vom Spätmittelalter bis weit in die Frühe Neuzeit, wobei die Funktion sich auch zu einer Weidegrenze wandeln konnte. Der zeitgenössischen Arbeit an den Landwehren widmet sich dann Thorsten Capelle („Landwehrbau“, S. 25–34), der für eine Anlage aus drei Wällen und Gräben bei 30 Arbeitern eine zu erreichende Jahresleistung von 3 km veranschlagt. Bei einer entsprechenden Zahl an Arbeitskräften waren so auch größere Landwehren wie die Osnabrücker mit 18 km Länge noch in vergleichsweise überschau-

barer Zeit zu errichten. Eva Cichy („Wälle, Gräben, Türme. Archäologische Untersuchungen an westfälischen Landwehren“, S. 35–42), gibt einen knappen Überblick zum archäologischen Forschungsstand, ehe Ingo Pfeffer („Das Digitale Geländemodell. Ein computergestütztes Hilfsmittel zur Rekonstruktion von Landwehren“, S. 43–50) zeigt, welche Möglichkeiten die Auswertung von Airborne Laserscans (ALS) eröffnet. Anders als bei Luftbildern lassen sie auch das Geländere relief unter dichtem Bewuchs wie im Wald erkennen und ermöglichen so gerade auch ausgedehnte Bodendenkmäler wie Landwehren großräumig zu betrachten. Und anders als in Niedersachsen sind die ALS nicht nur flächendeckend vorhanden, auf sie kann auch frei über das Portal www.tim-online.nrw.de zugegriffen werden. Ein Umstand der jedem augenfällig wird, der die heutigen Bundesländer übergreifend zum westfälischen Raum bearbeitet.

Die modernen Landesgrenzen vernebeln auch den Blick auf einige Karten in Friedel Helga Roolfs Beitrag „LANDWEHR in westfälischen Familiennamen“ (S. 51–64). Die nur den Raum des heutigen NRW-Landesteils Westfalen darstellenden Karten zeigen eine hohe Konzentration dieses Namens entlang der Grenze zum Osnabrücker Land. Erst die folgende, dann aber gleich deutschlandweite Karte gibt hier die Erklärung mit einer hohen Zahl von Nennungen eben im Landkreis Osnabrück. Allerdings sind die Karten nur schwer zu vergleichen, da einerseits auf der Gemeindeebene und andererseits auf der Landkreisebene kartiert wurde. Eine Kartierung innerhalb des weiteren westfälischen Raums wäre hier sinnvoller gewesen und sollte eigentlich wissenschaftlicher Standard sein. Beispielsweise um zu überprüfen, ob diese Häufung einen Bezug zur Landesgrenze des ehemaligen Hochstifts Osnabrück haben könnte. Der sprachgeschichtlichen Perspektive widmen sich dann ebenfalls Erhard Mietzner und Timothy Sodmann („Landwehren und ihr Beitrag zur Flur- und Familiennamensentwicklung“, S. 65–74).

Ein gewohnt sehr anschaulicher Beitrag stammt aus der Feder des kürzlich verstorbenen Bielefelder Historikers Heinrich Rüthing, der das „Leben auf einer Warte und in ihrem Umfeld“ (S. 75–84), das Alltagsleben der Türmer am Rande der Stadt skizziert. Anregend sind auch Bernd Thiers Ausführungen „Zwischen Stadt und Land. Die Gestaltung und Nutzung des Stadtrands von Münster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ (S. 85–106) über den Raum unmittelbar jenseits der Mauern und seine Bedeutung für die Stadt. Inwieweit Münster beispielhaft war, mag dahingestellt sein. Die Situation war hier insofern anders als etwa in Osnabrück, da eine städtische Landwehr fehlte und die städtische Jurisdiktion an der Stadtmauer endete, während Osnabrück diese innerhalb der Landwehr beanspruchte und, auch die Bauerschaft Nahne einschließend, behaupten konnte. Zum Abschluss dieses einführenden Teiles bietet Vera Brieske mit „Karl Weerth und die Grundlagen der Landwehrforschung in Westfalen“ (S. 107–110) noch einen kurzen Beitrag zur Forschungsgeschichte.

Die örtlichen Beispiele zunächst innerhalb der heutigen politischen Grenzen Westfalens eröffnen Aurelia Dickers und Cornelia Knepe mit „Landwehren auf dem Stadtgebiet von Münster in alter und neuer Zeit“ (S. 113–131). Sehr detaillierte Überblicke zu Paderborn und den Raum um Höxter bieten Manfred Balzer („Die Paderborner Stadtlandwehren. Rekonstruktion – Alter – Funktionen“, S. 133–154) und Michael Koch („Zum Nutzen des ganzen Landes. Die Landwehr um Höxter im späten Mittelalter“, S. 155–172). Peter Ilisch stellt die „Landwehren im Bereich des Kreises Coesfeld“ (S. 173–190) vor, wobei hier auch beispielhaft das digitale Geländemodell eingesetzt

wird. Für den Süden Westfalens folgen dann Reinhard Köhne „Landwehren in den Bergbauregionen des sauerländischen Mittelgebirges“ (S. 191–200) und Hans Ludwig Knau „Die Siegener Landhecke“ (S. 201–218). Den Nutzen und die Nutzung seitens des frühneuzeitlichen Militärs thematisieren zum Abschluss dieses Abschnitts Werner Best und Cornelia Kneppel („Im Brennpunkt des Geschehens. Die Stadtlandwehr von Minden im Dreißigjährigen Krieg“, S. 219–231). So scheinen die Schweden mit Bedacht 1634 ihr Lager zwischen zwei Landwehrzügen errichtet zu haben, die mit einem Kilometer Abstand voneinander südlich von Minden an die Weser stießen. Einerseits konnten beide Landwehren als Befestigung für das Lager genutzt werden, andererseits befand es sich so außerhalb der Reichweite kaiserlicher Kanonen und beachtete, da außerhalb der Feldmark gelegen, die dortige Rechtshoheit der Stadt, die auch später von Königin Christine von Schweden zugesichert wurde.

Einen Überblick zu den niedersächsischen Landwehren und ihrer Erforschung gibt Hildegard Nelson („Landwehren in Niedersachsen“, S. 235–254), untergliedert nach städtischen und territorialen Landwehren sowie Wegesperren. Letzteren gilt auch der Blick von Bodo Zehm („Landwehren im Wiehengebirge. Zur verkehrsgeografischen Neustrukturierung eines Grenzgebiets“, S. 255–276), die er aus den Ergebnissen von Begehungen, kleineren archäologischen Untersuchungen und der Auswertung historischer Karten rekonstruiert. Die Sperrung bestimmter Wege und damit die Verkehrsführung hin auf andere, vielleicht besser zu kontrollierende Routen, kann wohl vor dem Hintergrund der zahlreichen Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts gesehen werden. Zu fragen wäre vielleicht noch nach der Rolle der Stadt Osnabrück, die insbesondere um die Mitte des 15. Jahrhunderts, insbesondere in der Osnabrücker Stiftsfehde von 1441 in das Land eingriff. Hier könnte die Auswertung der Rechnungen, zumal die Kriegsrechnungen dieser Zeit noch weitere Hinweise liefern.

Weitere regionale Überblicke folgen von Klaus Sippel („Landwehren und Warten in Nordhessen. Erforschung, Aussehen und archäologisch-topografische Erfassung“, S. 277–306) und Wolfgang Wegener („Zum Zustand der Landwehren im Rheinland“, S. 307–322), ehe nochmals Cornelia Kneppel vor ihrem abschließenden Resümee mit einem Beitrag zu Worte kommt, der inhaltlich eher am Beginn stehen könnte, so aber einen räumlich weitgefassten Abschluss bildet („Zu den Anfängen des Landwehrbaus in und außerhalb von Westfalen“, S. 323–340).

Der inhaltlich gelungene großformatige Band zeichnet sich zudem durch die zahlreichen, zumeist farbigen Karten und Abbildungen aus. Die abgebildeten historischen Karten belegen deren besonderen Quellenwert, der gerade auch für den Osnabrücker Raum noch gehoben werden könnte.

Münster/Bramsche

Karsten Igel

Werner FREITAG, *Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntnisconflikt und Koexistenz*, Münster: Aschendorff Verlag 2016, 383 S., 29,80 €.

Die Feier des groß ausgerufenen Lutherjahres 2017 kommt für Westfalen eigentlich viel zu früh. Werner Freitag, Professor für Westfälische und Vergleichende Landesgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, betont gleich zu Beginn seiner Studie, dass ein 500jähriges Reformationsjubiläum in manchen Gegenden erst

in acht oder gar 26 Jahren angebracht wäre. Bis die Schockwellen der durch Luther 1517 ausgelösten religiösen Umwälzungen in der christlichen Welt die westfälischen Gebiete erreichten und erste reformatorische Bestrebungen einsetzten, gingen teilweise Jahrzehnte ins Land. Trotz dieser vergleichsweise späten Reformation ist es Freitag ausdrücklich ein Anliegen, Westfalen im Rahmen des Luther-Gedenkens auf die Landkarte des reformatorischen Geschehens zu setzen.

Ausgangspunkt der Studie ist die Beschreibung einer scheinbar „heilen katholischen Welt“ Westfalens um 1520, deren Skizzierung in der Liturgie, dem Stifterwesen und der Struktur der Bischofskirche einen Ausgangspunkt für die beschriebenen Reformationsbewegungen bildet. Bei dieser Bestandsaufnahme des westfälischen Katholizismus kann Freitag keine tiefe Krise des römischen Glaubens im frühen 16. Jahrhundert erkennen. Trotzdem boten die kirchlichen Privilegien und der Lebenswandel des Klerus zahlreiche Angriffsflächen gegen die katholische Kirche, die für Freitag daher die Gestalt eines Riesen auf tönernen Füßen annimmt (S. 51).

Darauf aufbauend widmen sich die folgenden zehn Kapitel den verschiedenen Formen und Folgen der reformatorischen Bewegungen in den als Flickenteppich bezeichneten Territorien Westfalens, das von Cloppenburg bis nach Essen und von Höxter nach Bentheim nicht nur einen großen Raum umfasste, sondern auch eine Vielzahl an Landesherrn aufwies. Auch wenn die großen Reformatoren wie Luther, Calvin oder Melanchthon nie nach Westfalen kamen, entfalteten sich mit einer gewissen Phasenverzögerung hier ebenfalls ihre neuen Ideen. Die zentralen protestantischen Schriften mussten erst ins Niederdeutsche, der in Westfalen geläufigen Sprache, übersetzt werden, um eine Breitenwirkung zu erzielen. Um der Vielgestalt der den alten Glauben und die kirchlichen Strukturen ablösenden Bewegungen Herr zu werden, bildet Freitag insgesamt sechs Typologien, die er getrennt voneinander untersucht. In den Blick rücken dabei städtische und landesherrliche sowie Adels-, Pfarrer- und Gemeindereformationen Westfalens, die zusätzlich um die Besonderheit der humanistisch-irenischen Reform der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg ergänzt werden. Somit wird das bunte Panorama der Reformation(en) von der Terrorherrschaft der Täufer in Münster über die kleinen westfälischen Grafschaften bis hin zu den Dörfern der Soester Börde beleuchtet und nach ihrem „Erfolg“ befragt. Diesen definiert Freitag anhand der Einführung eines gewandelten, zumeist lutherischen Bekenntnisses, einer neuen Gottesdienstform sowie einer neu geordneten kirchlichen Strukturierung.

In dieser lebendigen, ohne sich jedoch in Details verlierenden Studie, die sich ausdrücklich auch an eine nicht wissenschaftliche Leserschaft der westfälischen Geschichte wendet, kommt Freitag zu einer ganzen Reihe differenzierter Ergebnisse. Hervorzuheben ist unter anderem die Identifizierung der Ideennetzwerke des frühen 16. Jahrhunderts, die zur Verbreitung der protestantischen Gedanken im westfälischen Raum beitrugen. Trotz der Unterscheidung in sechs Typologien gelingen die Querverweise zwischen den einzelnen von Freitag aufgeworfenen Kategorien. Als Konsequenz der nach 1517 langsam einsetzenden religiösen Umbrüche legte sich auf den politischen Flickenteppich Westfalens eine zusätzliche konfessionelle Fragmentierung, die zu Mischformen und Konflikten unter den Bekenntnissen führte, aber auch Formen der friedlichen Koexistenz hervorbrachte. Trefflich ließe sich allerdings über Freitags mehrfach monierten und im Fazit schlussendlich postulierten „Rückstand“ Westfalens „im Staatswerdungsprozess um 1530“ (S. 350) diskutieren. Die kritische Frage sei

erlaubt, ob diese Bewertung eine teleologische Sichtweise auf die Geschichte offenbart, die einen starken Fürstenstaat in der Frühen Neuzeit zum „Normalfall“ erhebt und einen negativ konnotierten „Flickenteppich“ wie Westfalen per se als rückständig brandmarkt? Dieser kurze, auf die Ausrichtung der Landesgeschichte gerichtete Einwand vermag aber nicht den positiven Gesamteindruck des Werkes zu trüben. Eine Reihe von Abbildungen ergänzen sinnvoll das Geschriebene und zwei große, farblich gestaltete Karten ermöglichen einen schnellen Zugriff auf die konfessionellen Verschiebungen Westfalens 1545 und 1565/70. Zentrale Quellentexte werden dazu im niederdeutschen Original und in einer hochdeutschen Übersetzung präsentiert. Lobend sei hier auch auf das übersichtliche Glossar der im Werk angeführten theologischen und kirchlichen Begriffe sowie auf das umfassende Ortsregister hingewiesen. Eine reine Geschmacksfrage ist die Bewertung, ob der erst am Ende eines jeden Kapitels aufgeführte Anmerkungsapparat die Lesbarkeit des Textes fördert oder die Verweise zur Forschung und zur Quellensituation erschwert. Abschließend bleibt festzuhalten, dass Freitag's detailreiche Monographie ein hervorragendes Fundament legt, um für die zahlreichen weiterführenden Studien, Vortragsreihen und vielgestaltigen Veranstaltungen des Luther-Jahres in allen westfälischen Gebieten bestens gewappnet zu sein.

Hannover

Martin Schürer

Leopold SCHÜTTE (Bearb.), Das Tafelgutverzeichnis des Bischofs von Münster 1573/74. Band 3: Die Ämter Sassenberg und Stromberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 39) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 56), Münster: Aschendorff Verlag 2017, 272 S., 39,- €.

Will man die Rechte und Besitzungen des Bischofs von Münster im 16. Jahrhundert nachvollziehen, so ist man auf die Aussagen von Besitzverzeichnissen angewiesen. Ausgaben derartiger, für die Sozial-, Wirtschafts- sowie Rechts- und Verfassungsgeschichte überaus wichtiger Quellen verdienen den besonderen Dank der landes- und letztendlich auch der genealogischen und sprachgeschichtlichen Forschung.

Leopold Schütte, als Kenner der westfälischen Landes- und Agrargeschichte ausgewiesen, ediert die im Bestand „Fürstbistum Münster, Hofkammer“ des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen in Münster unter der Signatur „VII 61“ (Amt Sassenberg) und „VII 71“ (Amt Stromberg) aufbewahrten Tafelgutverzeichnisse des Bischofs von Münster für die Ämter Sassenberg und Stromberg. Diese Edition ist nun als dritter Band der „Tafelgutserie“ in den Reihen der „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen“ (Neue Folge 39) und den „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf“ (Band 56) erschienen.

Das Tafelgutverzeichnis des Bischofs von Münster entstand zwischen 1573 und 1574. Es ist ein vollständiges Verzeichnis der Einkünfte des Bischofs als „Institution“, als geistlicher Leiter des Bistums Münster. Das Fürstentum des Bischofs von Münster existierte bis 1803. Es erstreckte sich nicht nur in etwa auf das Gebiet des heutigen Regierungsbezirkes Münster. Durch Ankauf und Eroberungen zum Nachteil des Bischofs von Osnabrück kamen auch Gebiete im heutigen Emsland und das Oldenburger Münsterland hinzu. Dieses Fürstbistum war in 12 Ämter unter Drostern aufgeteilt.

Die Ämter dienten vor allem der Verwaltung der im Amtsbereich liegenden bischöflichen Güter. Die direkte Verwaltung des bischöflichen Besitzes in den Ämtern oblag den Amtsrentmeistern. Diese hatten unter anderem für den pünktlichen und korrekten Eingang der Natural- und Geldabgaben sowie der zu leistenden Dienste Sorge zu tragen.

Genau dies hat Bischof Johann von Hoya, ein gewiefter Jurist und Verwaltungsfachmann, in den Jahren 1573/74 erstmals in seinem ganzen Umfang detailliert für jedes einzelne seiner zwölf Ämter aufschreiben lassen: Diese Einzelbände wurden wenig prägnant als „Aufschreibungsbücher“ bezeichnet. Auch für das Amt Meppen hat sich ein Band erhalten, der heute im Standort Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs aufbewahrt wird (NLA OS Dep 62 b Nr. 669).

Die Historische Kommission für Westfalen plant die vollständige Edition dieser Amtsbücher. In den Jahren 2014 und 2015 wurden mit Rheine-Bevergern und Wolbeck bereits die Verzeichnisse der ersten zwei Ämter durch den Historiker und Sprachforscher Leopold Schütte vorgelegt, der nun auch die Edition des dritten Bandes, der Ämter Sassenberg und Stromberg unternommen hat.

Schütte ersetzt den wenig aussagekräftigen Titel der Bände und spricht stattdessen treffender von „Tafelgutverzeichnis“, denn die Register verzeichnen die Abgaben und Leistungen der dem Bischof direkt gehörenden Güter, die der Unterhaltung seiner „Tafel“, also seines Hofes, dienten.

In einer Einführung zur Edition erläutert Schütte zunächst die allgemeine Entstehung und die Überlieferung des Tafelgutverzeichnisses (S. 13–18). Dabei geht er am Rande bereits auf den Quellenwert dieser Amtsbuchserie für die Geographie, die Geschichtsforschung, die Volkskunde und nicht zuletzt für die Germanistik ein. Im Weiteren stellt er zentrale inhaltliche Aspekte der Verzeichnisse der Ämter Sassenberg und Stromberg vor und arbeitet Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Registerüberlieferung der anderen fürstbischöflichen Ämter heraus (S. 19–23).

Die Wiedergabe der Tafelgutverzeichnisse von Sassenberg (S. 45–145) und Stromberg (S. 157–206) erfolgt nach einer knappen kodikologischen Vorstellung der Amtsbücher – soweit möglich – buchstabengetreu. Eingegriffen wird aber im Sinne der Verständlichkeit des Textes bei der Groß- und Kleinschreibung und bei der Interpunktion. Sehr nützlich ist die Konkordanz der abgabepflichtigen Hofstellen zu Bernhard Feldmanns „Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrschaftlichen Verhältnisse“ im 17. und 18. Jahrhundert. So bietet die Edition Anknüpfungspunkte für die Erforschung der weiteren historischen Entwicklung der Stätten.

Das Tafelgutverzeichnis erfasst die Abgaben der Vollerwerbsstätten – vom Kotten bis zum Schulthenhof – der beiden Ämter. Daneben gab es aber noch andere Objekte, die zum „Tafelgut“ gerechnet und daher ebenfalls aufgeschrieben wurden. Das wichtigste und auch wertvollste ist die Mühle zu Warendorf. Ihr gilt der erste Eintrag im Band Sassenberg (S. 45). Sie war wohl schon 1573 in die Hände der in den niederen Adel aufgestiegenen Schulthenfamilie *zur Mühlen* geraten. Am unteren Ende in der Rangliste der Besitzungen – noch nach den Kotten – stehen die Markkotten, die eine Familie kaum ernähren konnten. Für deren Anlage bedurfte es der Zustimmung der *markgenoten*, der Markgenossen. Sie schmälerten natürlich die Nutzung der Mark, weshalb sie nur zögerlich zugelassen wurden. Trotzdem wuchs ihre Zahl rasch. Allein 15 lassen sich im Kirchspiel Milte nachweisen. Nur wenige Markkotten waren höheren Alters und

hatten es immerhin zu einer Mitgliedschaft in der *burschap* gebracht, wie Johan Amekenbroick in Warendorf (S. 126).

Das Amt Stromberg hatte einen anderen Charakter als das Amt Sassenberg: Der bischöfliche Tafelbesitz ist hier deutlich geringer. Zudem scheint das Amt weniger einheitlich gewesen zu sein, worauf die vier Scheffelmaße, die hier im Einsatz waren (das Warendorfer, Wiedenbrücker, Beckumer und das Lippstädter Maß), hindeuten. Ein möglicherweise anfangs dominanter Hof in Oelde gehörte dem Stift Essen, obschon er ursprünglich *bei dem huse und am luden tom stromberge aver die hundert jar gewesen* (S. 193). Das Ackerland ist in Stücken von 1–16 Müddesaat an 25 Nutzer ausgegeben, also vermutlich gegen Einsaat verpachtet.

Das Amt hatte verhältnismäßig reiche Geldeinnahmen, die neben den Liegenschaften einen nicht unwesentlichen Teil der bischöflichen Einkünfte ausmachten. Dazu gehören die – bei der Lage des Amtes mit Außengrenzen gegen sechs fremde Herrschaften (Mark, Köln, Lippe, Rietberg, Osnabrück [Reckenberg] und Rheda) – insgesamt acht Zollstellen, die alles in allem in etwa jährlich 84 Mark einbrachten.

Zusammenfassend wird die *standhe rente des huse Stromberge* genannt: Deren *upboringe*, berechnet in Geld, beläuft sich auf insgesamt 658 Mark. Außer dem zersplitterten Hof Oelde (siehe oben) sind nur sechs *erve*, also gewöhnliche Hufen, für das Amt Stromberg verzeichnet. Weitere zehn (in Enniger und Ennigerloh) liegen zwar im Amtsbereich, sind aber im Aufschreibungsbuch für Wolbeck verzeichnet. Zu jedem dieser *erve* sind präzise Verzeichnungen des Zubehörs aufgeführt.

Über die bewirtschaftenden Personen oder die Besitzer der Höfe wird kaum etwas gesagt. Selten wird mehr als der Name des Besitzers erfasst. Dies hat mit dem Grund für die Anlage des Verzeichnisses zu tun: Für den Rentmeister sind nur die Rechtsverhältnisse interessant, unter denen die Landstücke bewirtschaftet werden.

Eine Besonderheit im Amt Stromberg waren die Wagendienste, die in Sassenberg überhaupt nicht auftraten. Sie stehen dem Bischof von 78 Stätten aus allen zwölf Kirchspielen des Amtes zu, also von etwa zehn Prozent aller Stätten im Amt. Welcher Art diese Wagendienste waren und welchem Zweck sie dienten, sagt das Verzeichnis nicht. Ihr Einsatz dürfte im Ermessen des Amtsrentmeisters gestanden haben. Die Pflichtigen dienten *des jars tom huise mit perden und wegen twe mal* (S. 173).

Ein Glossar (S. 215–239) und ein Namensindex (S. 241–272) erschließen die Edition: Die beiden Indices enthalten eine Fülle an quellenentlehnten Sachbezeichnungen, Personen-, Stätten- und Siedlungsnamen und sind damit für die Recherche in der Edition überaus nützlich. Denn so sehr die Bereitstellung einer Abschrift des Tafelgutverzeichnisses verbunden mit der Konkordanz zu Feldmanns Arbeit und den nützlichen Zwischenüberschriften des Editors den Zugang zu dieser Quelle erst ebnet, es bleibt die Hürde des Textverständnisses: Und hier verlangt der niederdeutsche Text dem Leser einiges ab. Paraphrasen oder Kurzregesten einzelner Registerpassagen hätten dem Verständnis des Textes gut getan; eine stillschweigende und konsequentere Auflösung von Abkürzungen wären für die Lesbarkeit ein Gewinn.

Dieser kleine Kritikpunkt soll aber den großen Nutzen dieser Edition für alle diejenigen, die sich mit der westfälischen Landesgeschichte bzw. der eigenen Hofesgeschichte befassen, nicht schmälern. Das Tafelgutverzeichnis ist für die Erforschung der Zustände im Fürstbistum Münster in der Frühen Neuzeit eine einmalige Quelle, die durch Leopold Schüttes äußerst gewissenhaft erstellte Edition wissenschaftlich

fundiert zugänglich wird. Es ist zu wünschen, dass die weiteren Verzeichnisse der übrigen Ämter ebenfalls ediert werden und bald erscheinen.

Osnabrück

Thomas Brakmann

Heinz DUCHHARDT, 1648 – Das Jahr der Schlagzeilen. Europa zwischen Krise und Aufbruch, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2015, 204 S., 14 Abb., 24,99 €.

Die Beschäftigung mit Schlüsseljahren in der Geschichte hat Konjunktur. Neben Heinz Duchhardt vorliegendem Buch zum Jahr des Westfälischen Friedens 1648, in dem in Osnabrück und Münster einer der schwerwiegendsten Konflikte der deutschen und europäischen Geschichte beendet wurde, sind in jüngster Zeit diverse weitere Epochenjahre in den Blick genommen worden. Darunter zum Beispiel das Reformationsjahr 1517 (Schilling 2017) und das Jahr 1913 als Vorabend des Ersten Weltkriegs (Mares/Schott 2013). Auch am Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit der Universität Osnabrück ist erst im laufenden Jahr in einer Vortragsreihe das Jahr 1617 als Schlüsseljahr im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges kritisch hinterfragt worden.

Den historiographischen Betrachtungen von Schlüsseljahren gemein ist die These, dass sich im jeweils untersuchten Jahr durch eine Anhäufung spezifischer Vorkommnisse und Entwicklungen Folgeereignisse, wie etwa schwerwiegende Kriege, unumkehrbar abzeichneten oder sich gar Epochenwenden ausmachen lassen. Dementsprechend geht auch Heinz Duchhardt davon aus, dass es „in allen Epochen schmale, sich oft auf wenige Monate reduzierende Zeitfenster [gibt], in denen sich die jeweilige Zeitgeschichte gewissermaßen prismenartig verdichtet und fokussiert“ (S. 7). Ein prägnantes Beispiel hierfür ist etwa das Jahr 1494/95, das für das Heilige Römische Reich, Frankreich, Italien, Portugal, die Hanse, die römische Kurie etc. gleichermaßen epochemachend war. Laut Duchhardt war auch 1648 eines dieser „unterschiedlich konnotierten und mehrfach spektakulären Jahre am Ende von langen Krisenphasen“ (S. 7).

Um zu verdeutlichen, dass das Jahr 1648 nicht allein auf Grund des Westfälischen Friedens als Schlüsseljahr anzusehen ist, lenkt Duchhardt den Blick zusätzlich auf Ereignisse, die jenseits des eigentlich als epochemachend angesehenen Großereignisses von Westfalen liegen und die sich über ganz Europa verteilen. Seinen Rundumblick kündigt Duchhardt als die Betrachtung eines Jahres „mit einer unglaublichen Spannung vom ‚himmelhochjauchzend‘ bis hin zum ‚zu Tode betrübt‘, von sozialem Unruhepotential und der Bewältigung der Vergangenheit, von innovativen Ideen und Zukunftshoffnung an“. 1648 sei demnach ein Jahr gewesen, das „Schlagzeilen über Schlagzeilen machte“ und das der Autor „in all seiner Spektakularität und Widersprüchlichkeit rekonstruiert und interpretiert“ (S. 10). „Das Jahr der Schlagzeilen“, wie Duchhardt das Jahr 1648 bereits im Titel seiner Darstellung bezeichnet, nimmt der Autor passend dazu pressegeschichtlich in den Blick und stellt seine Beobachtungen auf ein Fundament aus zeitgenössischen Periodika, die er als wesentlichen Bestandteil eines gesamteuropäischen Kommunikationsraums wahrnimmt.

Die in den damaligen Medien rezipierten europäischen Ereignisse werden beleuchtet, indem Duchhardt die Karte Europas im „Uhrzeigersinn“ abschreitet: So ist je ein Kapitel zum Südwesten, zum Westen und Nordwesten, zum Norden, zu Ostmittel-

und Osteuropa, zum Südosten, zur Apenninenhalbinsel und schließlich zur Mitte des Kontinents entstanden. Die ausgewählten, laut Duchhardt epochemachenden, Ereignisse und Entwicklungen sind vielfältiger Natur und reichen von zahlreichen politischen Aspekten, wie etwa dem Ende des Achtzigjährigen Krieges zwischen den Niederlanden und Spanien, dem Tod Christians IV. von Dänemark oder dem Beginn der Frondeaufstände in Frankreich, über künstlerische und gelehrte Errungenschaften, wie zum Beispiel die Gründung der Pariser *Académie royale de peinture et de sculpture* oder die Entstehung des Werks *Opuscula* der Anna Maria van Schurmann, das als ein Meilenstein der Frauenbildung gilt, bis hin zum Einsetzen wirtschaftlicher Prosperität in Form des „Goldenen Zeitalters“ der Niederlande.

Es ist ein Verdienst Heinz Duchhardts, dass er mit seinem spezifischen Zugang zum Jahr 1648 den historiographischen Blick über das Großereignis Westfälischer Frieden hinaus weitet. Damit wird noch einmal deutlich, dass mit dem Frieden von Osnabrück und Münster – wenngleich er europaweit wahrgenommen und gefeiert worden ist (S. 186) – keine europäische Friedensordnung geschaffen wurde. So verlief unter anderem der Großkonflikt Bourbon-Habsburg weiter. Dies hat die Forschung bereits herausgearbeitet (Rohrschneider 2006), doch mit der Auflistung zahlreicher weiterer Konflikte in anderen Teilen Europas wird dieser Aspekt in Duchhardts Darstellung noch einmal verdeutlicht.

Eine Friedensordnung und dauerhafte Verfassungsgrundlage schuf das Jahr 1648 vor allem für das Heilige Römische Reich. Auch für die Niederlande ist durch die Beendigung des Achtzigjährigen Krieges eine Epochenschwelle 1648 sicherlich nachvollziehbar. Da viele der von Duchhardt angeführten Entwicklungen und Ereignisse jedoch unabhängig voneinander stattfanden (S. 188), sich bisweilen keinerlei Wechselwirkungen ausmachen lassen und zudem die Ausmaße der jeweiligen Wirkungen erheblich voneinander abweichen, bleibt unklar, inwiefern tatsächlich von einem europaweiten Schlüsseljahr 1648 die Rede sein kann. Unabhängig davon bietet Duchhardts Darstellung einen spannenden und überaus kenntnisreichen Einblick in jene Vorgänge, die in der damaligen Presse – dem europäischen Kommunikationsraum – wahrgenommen worden sind. Wer sich für die Geschichte des Jahres des Westfälischen Friedens auch jenseits des Osnabrücker und Münsteraner Großereignisses interessiert, der/dem sei „Das Jahr der Schlagzeilen“ ans Herz gelegt.

Osnabrück

Volker Arnke

Bärbel SUNDERBRINK, *Revolutionäre Neuordnung auf Zeit. Gelebte Verfassungskultur im Königreich Westphalen: Das Beispiel Minden-Ravensberg 1807–1813* (Forschungen zur Regionalgeschichte 75), Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2015, 411 S., zahlr. Abb., 44,90 €.

Die 2012 von der Fernuniversität Hagen angenommene, von Wolfgang Kruse und Peter Brand betreute Dissertation, ausgezeichnet mit Preisen des Mindener Geschichtsvereins und des Altertumsvereins Paderborn, behandelt die Modernisierungsimpulse der früher sogenannten „Franzosenzeit“ in Minden-Ravensberg, das 1808 nach der Gründung des Königreichs Westphalen mit dem Osnabrücker Land und Schaumburg-Lippe zum „Weser-Departement“ zusammengeschlossen wurde. Solcherart

regionale und lokale Untersuchungen gibt es schon für mehrere Departements und einige Städte dieses napoleonischen „Modell“- , „Vasallen“- oder „Satelliten“-Staates, so die Dissertation von Wilhelm Kohl zu den östlichen Departements (1937, fehlt leider im Literaturverzeichnis). Neu ist vor allem die positive Würdigung der Reformen und Reformansätze; die Autorin nennt Westphalen neutraler „Filiastaat“ (S. 15). Das abwertende Vorurteil, Westphalen sei als Gründung Napoleons von vornherein auf die Ausbeutung des Landes angelegt gewesen, wird dabei allerdings durch das positive Vorurteil ersetzt, hier handele es sich um den Versuch, durch Modernisierung von Strukturen und Verfahren Fortschritte für die Bevölkerung zu etablieren. Das entspricht Ansätzen der neueren Forschung, wie sie seit den Arbeiten von Helmut Berding (1973) zu beobachten sind.

Dabei ist die Perspektive nicht wie bisher auf die Regierung, sondern auf die Betroffenen gerichtet: auf Mentalitäten, Loyalitäten und Identifikationen mit dem neuen Staat, um seinen Erfolg zu messen. Würden dessen moderne Angebote – Aufhebung ständischer Privilegien, Rechts- und Steuergleichheit, der propagierte Verfassungsstaat – angenommen, gab es eine „gelebte Verfassungskultur“?

Die einzelnen Kapitel untersuchen den Herrschaftsübergang (S. 26–66), die Verwaltungsorganisation (S. 67–117), die „gelebte Verfassungskultur“ (S. 118–318) – dies untergliedert in Abschnitte über Herrschaftssymbole (S. 118–152), Partizipation (S. 153–171), die Ambivalenzen der Reformpolitik (S. 172–259) sowie Konflikte (S. 260–318). Ein letztes Kapitel untersucht das Scheitern des Staates – die Teilung von Minden-Ravensberg, deren nördliche Distrikte 1811 an das Empire Français fielen, den Herrschaftsverfall und die Rückkehr der Preußen im November 1813 (S. 319–346).

Die Ergebnisse der Untersuchung sind ansehnlich: In Minden-Ravensberg hatten die preußischen Modernisierungsbemühungen den Boden bereitet, vor allem standen junge und ehrgeizige Verwaltungsbeamte bereit, in Führungspositionen einzurücken. Ihr Ethos war von preußischer Staats- und Gemeinwohlorientierung geprägt. Der Herrschaftsübergang vollzog sich ganz traditionell und reibungslos, Kommunal- und Bezirksgrenzen blieben fast unverändert. Das Auswechseln der Herrschaftssymbole, weiß-hellblau statt schwarz-weiß, brauchte allerdings Zeit. Die Huldigungsfeiern schufen eine positive Grundstimmung (S. 129). Vorbehalte sind beim eingesessenen Adel wegen der Privilegienverluste erkennbar, gleichwohl wurde dieser umworben und möglichst für Aufgaben rekrutiert. Die neuen Beamten waren meist Einheimische und genossen auch bei der Kasseler Regierung Respekt. Allerdings waren sie überlastet, allen Neuerungen sofort zu folgen; eine schwere Bürde waren die leeren Staatskassen.

Als Erfolg sieht die Autorin auch die Verfassung und das Wirken der Reichsstände (S. 164–168); erst nach 1811 treffe der Vorwurf des „Scheinkonstitutionalismus“ zu. Repräsentationsorgane auf regionaler wie lokaler Ebene dagegen verweigerten einerseits ihre Aufgabe der Umlegung von Grund- und Personalsteuern, so dass sie nur noch beratend tätig wurden. Andererseits war der finanzielle Gestaltungsspielraum gering. Die Regierung erwartete auch nur rein affirmative Beschlüsse. Das Urteil der Autorin, „dass eine bürgerliche Basis existierte, die sich engagierte und das System mittrug“ (S. 172), ist unbelegt.

Die Bauernbefreiung erfolgte theoretisch entschieden und praktisch nur in Teilen, da die Gutsherren Pflichten und Abgaben der Bauern als Folgen ihres Eigentums wei-

terhin reklamierten, und oft mit Erfolg. Die unterbäuerlichen Schichten konnten allenfalls im Leinengewerbe neue Erwerbsmöglichkeiten finden. Die Gewerbefreiheit hatte nur geringe Wirkung, doch blühte das Hauptgewerbe des Departements, die Leinenspinnerei und -weberei, auf, zumal die Kontinentalsperre die englische Konkurrenz ausschaltete und die Kaufleute neue Märkte erschlossen. Ähnliches galt für die Herforder Baumwollmanufaktur. Insgesamt verdoppelte sich die Produktion. Die wirtschaftliche Blüte erreichte zwischen Mitte 1809 und 1811 breite Kreise der Bevölkerung und trug sehr zur Akzeptanz des Staates bei (S. 191–204).

Die in der Verfassung vorgeschriebene Gleichheit aller Menschen bedeutete auch die Abschaffung der Sondergesetze für Juden. Deren Freizügigkeit setzte sich jedoch erst nach und nach gegen erhebliche Widerstände auch der neuen lokalen Obrigkeiten durch. Die Geschichte der Juden wird anschaulich analysiert (S. 204–235). Besonderes Interesse verdient der Abschnitt zur Pressepolitik (S. 260–270) sowie zu den teils gewaltsam eskalierenden Konflikten zwischen Obrigkeit und Untertanen über die Konksriptionen (S. 270–291), die ständigen Einquartierungen aufgrund von Durchmärschen (S. 293–298) sowie die Unruhen im „Krisenjahr“ 1809 vor allem aufgrund der Steuererhebungen (S. 299–318).

Als die Annexion Norddeutschlands durch französischen Senatsbeschluss (13. Dezember 1810) ab März 1811 umgesetzt wurde, Norddeutschland unter direkte französische Herrschaft kam und Minden-Ravensberg geteilt wurde, erodierte bei wirtschaftlicher Stagnation auch die Zustimmung der Bevölkerung zu dem „Verfassungsstaat“. Die Rückkehr der Preußen im November 1813 setzte den Schlusspunkt der „revolutionären Neuordnung auf Zeit“, von der manches wie die Gewerbefreiheit und die staatliche Durchdringung des Landes blieb. Viele Beobachtungen des Buches werden sich auf das Osnabrücker Land übertragen lassen. Seine Lektüre lohnt!

Münster

Gerd Dethlefs

Justus Möser Lesebuch. Zusammengestellt und mit einem Nachwort von Martin SIEMSEN (Nylands Kleine Westfälische Bibliothek 63), Bielefeld: Aisthesis-Verlag 2017, 162 S., zahlr. Abb., 8,50 €.

Etwas über Justus Möser (1720–1794) in den Osnabrücker Mitteilungen zu schreiben ist wie die berühmten Eulen nach Athen zu tragen. Denn Möser zählt unbestritten zu den bedeutsamsten Persönlichkeiten der Friedensstadt. Er wurde bereits mit vielen Publikationen – zuletzt: Justus Möser im Kontext. Beiträge aus zwei Jahrzehnten, hg. von Martin Siemsen und Thomas Vogtherr (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 55), Osnabrück 2015 – und Ausstellungen bedacht und ihm wurden auch im Stadtbild zahlreiche Denkmäler gesetzt. Und nicht zuletzt sollte Möser durch die dem Verein für Geschichte und Landeskunde angegliederte Justus-Möser-Gesellschaft der Leserschaft bekannt sein.

Als Vorbote des 2020 anlässlich seines 300. Geburtstags anstehenden Jubiläums ist in der Reihe „Nylands Kleine Westfälische Bibliothek“ nun ein weiteres Werk über den bedeutenden Staatsmann erschienen, wenngleich man auch fast sagen könnte, es ist ein weiteres Werk von ihm erschienen. Denn das von Martin Siemsen zusammengestellte und hier anzuzeigende „Lesebuch“ lässt in den meisten Fällen Justus Möser

selbst sprechen, sei es in Briefen oder durch seine vielfältigen Publikationen. Die ausgewählten Textpassagen sind, soweit datiert, chronologisch angeordnet, so dass der Leser anhand der Quellen durch das Leben Möasers geleitet wird. Der Band wird von einem Nachwort des Herausgebers (S. 144–153), einer Literaturliste (S. 154), einer Auflistung der im Band genannten Korrespondenzpartner (S. 155) sowie den Text- und Bildnachweisen abgerundet (S. 156–161).

Der Band erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, liefert aber einen guten Einstieg in die Gedankenwelt und das Werk Justus Möasers. Die ausgewählten Textpassagen stehen exemplarisch für sein umfangreiches Schaffen als Jurist, Schriftsteller, Publizist und Historiker; sie zeigen auch, mit wem er korrespondierte und welchen Stellenwert er, auch außerhalb Osnabrücks, in der damaligen Zeit einnahm.

Osnabrück

Thorsten Unger

Siegfried SCHMIEDER (Bearb.), *Die Ratsprotokolle und Kämmererechnungen der Stadt Warendorf 1766–1790* (aus dem Nachlass herausgegeben) (Warendorfer Geschichtsquellen 11), Warendorf: Burlage Druck 2016, 910 S., 30,- €.

Die Edition der Warendorfer Ratsprotokolle und Kämmererechnungen zählt zu einem der Hauptwerke von Siegfried Schmieder, dem langjährigen Leiter des Kreisarchivs Warendorf, der 2010 plötzlich verstarb. Aus seinem Nachlass wurde nun der vorletzte Band der von ihm seit 1993 herausgegebenen und von ihm selbst bearbeiteten Reihe der Warendorfer Ratsprotokolle und Kämmererechnungen zwischen 1571 bis 1803 publiziert. Er umfasst die Jahre 1766 bis 1790. Damit liegen schon jetzt, vor der Veröffentlichung des letzten Bandes für die Jahre 1791–1803, an dem aktuell gearbeitet wird, 8.800 Seiten Ratsprotokolle und Kämmererechnungen vor. Diese Reihe ist ein grundlegendes Quellenwerk zur Geschichte der Stadt und des Fürstbistums Münster von der Reformationszeit bis zur Säkularisation 1803, mit der auch die Aufhebung der altstädtischen Freiheit Warendorfs einherging. Sie bietet zahlreiche Zugänge zur Warendorfer Stadtgeschichte.

Die Edition erschöpft sich nicht in einer Transkription der niederdeutschen Texte in eine lesbare Form. Siegfried Schmieder hat nur die ersten Protokolle des 16. Jahrhunderts im ersten Band der Ratsprotokolle wortgetreu ediert, alle weiteren Protokolle und Kämmererechnungen registrierte er ausführlich, womit er dem Leser eine schnelle Orientierung in dieser ansonsten sperrigen Quelle ermöglicht. Die Protokolle erhielten in der Edition ab dem ersten Band eine laufende Nummer, beginnend mit der Nummer „RP 1“, dem ersten edierten Warendorfer Ratsprotokoll. Diese Editions-Signatur weicht aus pragmatischen Gründen von der Archivsignatur des Bandes ab, auf die allerdings immer verwiesen wird. Der vorliegende Band startet bei den Ratsprotokollen mit der Nummer „RP 6361“ (S. 7) und schließt mit der Paraphrase des Protokolls unter der Nummer „RP 6474“ (S. 497), bei den Kämmererechnungen – für die das Kürzel „KR“ gewählt wurde – startet der Band mit der Nummer „KR 1771“ (S. 505) und endet mit der Nummer „KR 1870“ (S. 806–814).

Der Aufbau der Protokoll- und Kämmererechnungen folgt einem identischen Schema: In der Kopfzeile findet sich die Signatur des Original-Ratsprotokolls, darun-

ter Angaben, auf welchen Blättern sich das jeweilige Protokoll befindet. So wird dem Leser durch die knappe, wenngleich erschöpfende Zusammenfassung der Protokolle und Kämmererechnungen eine schnelle Orientierung und durch die genauen Verweise auf das Original auch ein schneller Rückgriff auf das im Kreisarchiv Warendorf aufbewahrte originale Ratsprotokoll geboten. Die Edition wird mit einem kombinierten Orts-, Personen- und Sachindex erschlossen (S. 815–887) und gibt dem Nutzer des Bandes ein umfangreiches Glossar (S. 888–899) sowie eine Zusammenstellung der Maße und Gewichte (S. 900) an die Hand.

Die Edition der Ratsprotokolle und Kämmererechnungen ist eine unerschöpfliche Quelle, für die Orts- und Landesgeschichte ebenso wie für Genealogen und Wirtschaftshistoriker. Zwar mahnt das Zedlersche Universallexikon von 1741 zur Vorsicht bei der Auswertung der Ratsprotokolle (Bd. 30, Sp. 965), trotzdem dokumentieren sie in aller Breite die mehr oder weniger regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates, machen das Handeln des Rates nachvollziehbar, kontrollierbar und die behandelten Fälle auch wieder auffindbar, allerdings zunächst einmal für den Rat, nicht für die Bürger.

Da der Rat in der vormodernen Verwaltung mit nahezu allen Belangen des städtischen Alltags betraut war, ist die vorliegende Edition Grundlage und Ausgangspunkt für die Erforschung der Warendorfer Stadtgeschichte. Die Betreffe reichen von der Aufnahme der Bürger bis hin zur Sorge um die rechtzeitige Schließung der Stadttore am Abend und deren Sperrung in der Nacht, von der Aufrechterhaltung einer „guten Ordnung“ bis hin zu Fragen der Gewerbeaufsicht.

Insbesondere durch die ausführliche Wiedergabe aller Mitglieder des Rates und der Nennung einer Vielzahl weiterer Funktionsträger der Stadt insbesondere zu Beginn eines Jahres ergeben sich eine Fülle an Anhaltspunkten für eine systematische Erforschung der städtischen Bevölkerung, nicht nur für Genealoginnen und Genealogen.

Die Ratsprotokolle und Kämmererechnungen dokumentieren vielschichtige Entwicklungen und Ereignisse für die Jahrzehnte zwischen 1766 bis 1790. Sie machen die politischen und alltäglichen Verhältnisse dieser Zeit offenkundig. So hatte die Stadt stark unter den anhaltenden Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) zu leiden, denn auch die Kommunen des Fürstbistums Münster hatten für die Kriegsschulden aufzukommen. Noch 1782 verordnete sich der Rat eine strikte Sparpolitik (S. 288). Darüber hinaus war eine fortlaufende Verteuerung der Grundnahrungsmittel wie Korn und Brot, aber auch von Wirtschaftsprodukten aller Art dominant: dies führte nicht nur zu einer allgemeinen Verarmung der städtischen Bevölkerung und einer Zunahme der Arbeitslosigkeit und damit auch des Bettelwesens – im Übrigen wurden Bettler systematisch schon an den Stadttoren abgewiesen. Die aus den Teuerungen resultierende Armut ließ auch die Mortalitätsrate steigen; das städtische Waisenhaus war 1782 überfüllt (S. 426).

In Folge des großen Stadtbrandes von 1741 wurde 1775 eine Reform des Feuerschutzes durch die Verabschiedung einer „Brandordnung“ in Angriff genommen (S. 189). Die wüst gefallenen Hausgrundstücke infolge des Stadtbrandes wurden durch eine Belebung der Bautätigkeit seit den 1780er Jahren wieder bebaut. Damit einher ging auch der Abbruch der Wälle und der alten Stadttore, beginnend mit dem inneren und äußeren Emstor 1773.

Rigoros ging der Rat gegen Juden in der Stadt vor: ihre Wirtschaftstätigkeit wurde durch verschiedene Auflagen behindert und ihnen wurde der Erwerb von Immobilien

erschwert. 1790 ließ der Rat einen Juden wegen des Diebstahls von Leinen öffentlich auspeitschen (S. 451).

Zum Ende des 18. Jahrhunderts verbesserten sich durch die Etablierung eines stadtweiten Pumpensystems auch die hygienischen Bedingungen in der Stadt.

Die Französische Revolution mit ihren umwälzenden Auswirkungen findet in den Ratsprotokollen keine Erwähnung. Das Ende des geistlichen Fürstbistums deutet sich eher unterschwellig an: 1787 durchziehen preußische Truppen Warendorf, sehr zum Ärger des Rates (S. 410), und zahlreiche Eigenbehörige werden freigelassen und drängen als freie Bürger in die Stadt, um hier ein Gewerbe zu betreiben.

Bei solch einem umfangreichen Werk können sich auch Unschärfen im Lektorat ergeben: Satzfehler, Uneinheitlichkeiten in der Form sowie ein Index, dessen Seitenzahlenverweise ungenau sind. Auch ist die Aufführung von Personen unter ihrem militärischen Rang (u.a. Feldwebel unter dem Buchstaben „F“) oder unter ihrem akademischen Grad (Doktoren unter dem Buchstaben „D“) unüblich.

In Verbindung mit dem sehr gedrungenen Schriftbild trübt dies vereinzelt die Lesefreude, aber schmälert den Verdienst dieser Quellenpublikation nicht im Geringsten. Im Gegenteil: Es ist zu wünschen, dass bald der zwölfte und letzte Band dieser beeindruckenden Serie der Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen vorliegt und damit die vergleichende Stadtgeschichtsschreibung dieses exemplarisch zur Verfügung gestellte Quellenmaterial entsprechend nutzt.

Osnabrück

Thomas Brakmann

Ansgar SCHANBACHER, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland 1845–1848 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 287), Göttingen: Wallstein Verlag 2016, 503 S., 27 Abb., 9 Karten, 42,- €.

Die Kartoffelkrankheit der Jahre 1846/47 und die sich anschließende Nahrungskrise spielen im deutschen Geschichtsbewusstsein oder gar in der Erinnerungskultur anders als in Irland („*the great famine*“) kaum eine Rolle. Selbst in der historischen Fachwissenschaft war ihr Niederschlag bisher eher marginal, wobei schon über das Ausmaß der Kartoffelkrankheit, noch mehr aber über ihre Bedeutung mit Blick auf die Revolution von 1848 Uneinigkeit bestand. Das hier zu besprechende Buch, eine aus dem Göttinger DFG-Graduiertenkolleg Interdisziplinäre Umweltgeschichte hervorgegangene und 2016 von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen mit dem Preis für niedersächsische Landesgeschichte ausgezeichnete Arbeit, behebt das bestehende Forschungsdefizit für den nordwestdeutschen Raum auf eindrucksvolle Weise. Dabei stützt sich Schanbacher auf eine breite Quellengrundlage von Verwaltungsakten, Zeitungen und Zeitschriften, Privatdokumenten sowie Erinnerungs- und Predigtliteratur, Publikationen aus dem zeitgenössischen agrarwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kontext sowie Sachquellen.

Schanbacher nähert sich seinem Thema mit einem innovativen methodischen Ansatz, der umwelt-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte umfasst. Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel. Die Einleitung umfasst allein 64 Seiten, in denen Schanbacher nicht nur Fragestellung, Methode und Aufbau seines Werkes darlegt und

den Leser mit der Quellenlage und dem Forschungsstand vertraut macht, sondern auch die naturräumliche, politische und soziale Gliederung sowie die wirtschaftlichen Strukturen Nordwestdeutschlands vorstellt, Grundlegendes über den Erreger der Kartoffelfäule, die Herkunft des Erregers und seine Übertragung nach Europa erläutert sowie einen ersten orientierenden Überblick über die Kartoffelkrankheit und die Nahrungskrise in Europa gibt.

Von zentraler Bedeutung sind die Kapitel III und IV. In Kapitel III geht es um die regional stark divergente Entwicklung der Ernteerträge im Jahre 1846, die vor diesem Hintergrund zu sehende Preisentwicklung sowie Struktur und Praxis des Nahrungsmittelhandels, die Wahrnehmung der Krise durch die Betroffenen und ihre Reaktionen sowie die Bedeutung der Nahrungskrise mit Blick auf Krankheit, Hunger und die demographische Entwicklung. Sehr aufschlussreich für das Selbstverständnis der Regierung ist das Kap. III.4., das sich mit den Diskursen und Entscheidungen zentraler Regierungsbehörden, der behördlichen Kommunikation mit der Zivilgesellschaft und den von Ämtern, Gemeinden und Vereinen getragenen Hilfsmaßnahmen vor Ort befasst.

In Kapitel IV untersucht Schanbacher die Verbindungen von Kartoffelkrankheit, Nahrungskrise und der Revolution von 1848 konkret an drei Fallbeispielen. Dabei steht Osnabrück für die Krise in der Stadt, St. Andreasberg für eine „Montanregion im Umbruch“ und das Amt Uslar für die Krise auf dem Land.

Welche Ergebnisse Schanbachers gilt es festzuhalten? Nach seinen Befunden stellte die Kartoffelkrankheit eine wesentliche, wenn auch nicht die einzige Voraussetzung für die Entstehung der Nahrungskrise von 1846/47 dar. Dabei erreichte die Hunger- und Subsistenzkrise in Niedersachsen geringere Dimensionen als z.B. in Teilen Preußens. Im Jahre 1845 kam es in Niedersachsen zu lokal hohen Verlusten in der Kartoffelernte, die in den Marschgebieten und im Süden etwa fünfzig Prozent erreichten. 1846 betrug die Ernteerträge in der Marsch nur ein Drittel und auf der Geest zwei Drittel einer normalen Ernte. Im Mai 1847 erreichte die Teuerung bei den Grundnahrungsmitteln Roggen und Kartoffeln ihren Höhepunkt. Als von der Kartoffelkrankheit und der Nahrungskrise besonders betroffene Bevölkerungskreise erscheinen die sogenannten „kleinen Leute“: Landarbeiter, Handwerker, Tagelöhner, Witwen, Waisen, Alte und Kranke, deren Kreis Schanbacher ergänzt durch Landschullehrer, niedere Beamte, Chausseeaufseher und die zahlreichen Nichtsesshaften. Die Moorgebiete und die Mittelgebirge waren die am stärksten von der Nahrungskrise betroffenen Regionen, während die Residenzstädte weniger betroffen waren.

Als Gründe, die dazu beitrugen, dass die Nahrungskrise in Nordwestdeutschland nicht zu einer allgemeinen humanitären Katastrophe wurde, führt der Autor u.a. eine breiter differenzierte Landwirtschaft (z.B. Anbau von Buchweizen), die stärkere Verbreitung bisher wenig beachteter Lebensmittel wie Reis, ein dichtes Handelsnetz, die Möglichkeit der Überseeauswanderung und vor allem ein erhebliches Ausmaß an Solidarität innerhalb von Dörfern und Städten an. Schanbacher nennt in diesem Zusammenhang auch die größere Aufmerksamkeit der Behörden für die unterbäuerlichen Schichten. Dabei ist allerdings festzustellen, dass sich die Regierungen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg weitgehend auf symbolische Handlungen beschränkten und der finanzielle Umfang direkter staatlicher Hilfen nur sehr gering war (in Braunschweig deutlich höher als in Hannover und Oldenburg). Immerhin gelang es den

Regierungen, sich das Vertrauen der Bevölkerung weitgehend zu erhalten und eine flächendeckende Hungersnot zu verhindern. Das staatliche Handeln entsprang einerseits der Furcht vor Unruhen, bewegte sich andererseits aber auch ganz im Rahmen der herrschenden liberalen und kameralistischen Wirtschaftstheorien und war dementsprechend geprägt von dem Versuch, Einnahmen zu sichern, Ausgaben zu vermeiden und das Privateigentum zu schützen.

Die von Schanbacher konstatierte „deutliche staatliche Präsenz beim Kampf gegen die Kartoffelkrankheit“ (S. 110) verließ im Großen und Ganzen nicht den von obrigkeitlichem Paternalismus und Liberalismus eng gesteckten Rahmen und überantwortete die Bekämpfung der Krise weitgehend Gemeinden, Armenverbänden und Privatpersonen. Die Maßnahmen der Regierungen hatten weitgehend symbolischen Charakter und bewegten sich im Bereich von obrigkeitlichen Empfehlungen und allenfalls begrenzten und indirekten Maßnahmen zur Linderung der Not (z.B. durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Demgegenüber lehnten die Regierungen von Oldenburg und Hannover z.B. die Anschaffung von Saatkartoffeln ab. Auch zu einem Verbot der Branntweinbrennerei, wie sie von den Mittelbehörden der Landdrosteien, die generell näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung waren, vielfach empfohlen wurde, konnte sich Hannover wegen des zu erwartenden Widerstands einflussreicher Gesellschaftskreise nicht durchringen.

Schanbacher kommt bei seiner Analyse einiger Unruhen in Nordwestdeutschland im Revolutionsjahr 1848 zu dem Ergebnis, dass diese zwar, wie im Modell von Berger/Spoerer angenommen, mit der Schwere der Nahrungskrise korrelierten, jedoch häufig durch Nachrichten über auswärtige revolutionäre Veränderungen ausgelöst wurden und auf vielfältige Ursachen zurückzuführen waren, wobei die Kartoffelkrankheit und die Nahrungskrise lediglich einen Aspekt unter vielen darstellten. Er führt es auf die symbolische Tätigkeit der oberen Regierungsbehörden, vor allem aber auf Anpassungsreaktionen der betroffenen Bevölkerung zurück, dass in Nordwestdeutschland eine ausgedehnte Hungersnot vermieden und die „Stabilität des politischen und sozialen Gesamtsystems“ (S. 446f.) bewahrt worden sei.

Alles in allem ist dem Autor eine bemerkenswerte Studie gelungen, die nicht nur die Lücke in der Erforschung von Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland schließt, sondern in mehrfacher Hinsicht grundlegend für die weitere landesgeschichtliche Forschung zur agrarwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Geschichte Niedersachsens im unmittelbaren Vormärz ist.

Osnabrück/Oldenburg

Hans-Werner Niemann

Bernd ROBBEN/Helmut LENSING, „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen“. Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, 2. Aufl., Haselünne: Verlag der Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte 2015, 288 S., zahlr. Abb., 24,90 €.

Wenn das Lüneburger Stadtrecht von 1722 festhält, es habe „kein Heuerling Macht, ohne Wissen und Willen des Hausherrn in dem Heuerhause zu bauen, abzurechnen, oder Änderung zu machen, oder die Bäume und anderes abzuhauen“ (Das / Lueneburgische Stadt-Recht / so in sich begreiff / Der Stadt Lueneburg / Reformirte Statuta, /

Gerichts-Rechts / und Policey / Ordnungen; / In Neun Theile verfasst, / und / Auff vieler Verlangen / Zum erstenmahl in Druck befodert worden. Lüneburg 1722, S. 49.), so verweist es dabei auf den allgemeinen Ausdruck des 18. Jahrhunderts für jede Form von Miet- und Pachtverhältnissen an Häusern und Gütern, wie er bis heute sprachlich in der Heuer der Seeleute fortlebt. Kaum anderswo aber hat sich diese Bezeichnung offenbar so unauslöschlich in der regionalen historischen Erinnerung sedimentieren können wie im Westfälischen. Schon allein die Tatsache, dass das Buch von Bernd Robben und Helmut Lensing binnen kürzester Zeit seine inzwischen fünfte Auflage feiern konnte, belegt den großen Bedarf nach einer kompetenten Schilderung dieses regionalhistorischen Sachverhalts.

Hatte der Bersenbrücker Landrat Hermann Rothert das Heuerleutewesen in den zwanziger Jahren unter sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet und Hans-Jürgen Seraphim dies 1947 unter wirtschaftsgeographischer Perspektive analysiert, so konnten Einzelstudien wie jene von Franz Bölsker-Schlicht, Christoph Reinders und Jürgen Schlumbohm solche Einsichten in den 1990er Jahren in demografisch fundierten sozialhistorischen Arbeiten regional verdichten. Lensing und Robben, die für ihr Buch die ganze Breite der vorliegenden Arbeiten herangezogen haben, bieten dazu nunmehr einen reich illustrierten Blick in das alltägliche Dasein einer ländlichen Sozialschicht zwischen Hofeigentümern und besitzloser Arbeitsbevölkerung.

In einem ebenso unspektakulären wie stetigen demographischen Prozess führte die zahlenmäßige Fixierung der Angehörigen der besitzbäuerlichen Schicht durch Hofteilungsverbote vom 17. bis zum 19. Jahrhundert zu einer dramatischen Konturierung der sozialen Pyramide in den Dörfern, so dass am Ende stellenweise „bis zu achtzig Prozent der Einwohner eines Dorfes zu dieser sozialen Schicht“ (S.12) der Heuerleute gehörten. In zwanzig Kapiteln entfaltet das Buch ein weites Spektrum jener Bedingungen, die die Heuerleutexistenz bestimmten und in ihrer Vielfalt charakterisierten – sei es im Dorf mit dem Verhältnis zu Adligen und Bauern, mit der Selbstversorgung und den prekären gesundheitlichen Verhältnissen, den Gefährdungen durch die Markenteilung oder der Einführung des Kunstdüngers. Andererseits speist es aber auch die notgedrungen hohe Motivation, das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Dies gilt für die Ansiedlung im Moor ebenso wie für den ländlichen Nebenerwerb, die Hollandgängerei und die Auswanderung nach Amerika. Darin erwiesen sich die Angehörigen der Heuerleuteschicht als eine ungemein mobile Arbeitsbevölkerung, deren Horizont über weite Teile Europas und bis in die Neue Welt reichte, wo sie vielerorts nachhaltige Spuren hinterließ. Wer weiß schon, dass ein scheinbar so lokales Handwerk wie das Leinengewerbe des Osnabrücker Landes in das Welthandelssystem des Kolonialzeitalters eingebunden war? So hatte das Osnabrücker Leinen als Grundmaterial für amerikanische „Sklavenhemden“ im Dreieckshandel zwischen europäischen Metropolen, afrikanischen Kolonien und amerikanischen Plantagen seinen festen Platz. Die luftigen „Osnabrugs“ wurden vergleichbaren Baumwollstücken bei der Arbeit unter häufig tropischen Bedingungen vorgezogen. Solche und ähnliche Details erfährt, wer sich das kenntnisreiche, mit Bildern und Beispielen gesättigte Buch von Bernd Robben und Helmut Lensing über das Heuerlingswesen vornimmt.

Daneben kommen bislang kaum erwähnte, teilweise auch aktiv beschwiegene Dinge zur Sprache, wie das Verhältnis der in den Heuerleutestand absteigenden Bauernsöhne zu ihren Herkunftsfamilien auf den Höfen oder auch die zentrale Rolle der mit

viel Geringschätzung bedachten Heuerlingsfrauen. Das Ende des Heuerlingswesens steht schließlich unter politischen Vorzeichen, als der Nationalsozialismus mit der Gleichschaltung der Landwirtschaft die in der Weimarer Republik erstmals auch zu politischer Macht gekommenen Heuerleute und deren Organisationen verfolgte und unterdrückte, wovon die geheimen Gestapoberichte Osnabrücks wortreich Zeugnis ablegen. Letztlich waren es dann aber vor allem die neuen Möglichkeiten zu eigener Existenzgründung in der Nachkriegszeit, die jene alten, auf persönlichen Beziehungen gegründeten Pachtverhältnisse wie das Heuern obsolet werden ließen.

Die baulichen Zeugnisse dieses jahrhundertlang dominierenden Elements in der Sozialstruktur vieler nordwestdeutscher Regionen sind auch heute noch kaum zu übersehen, und die lokale Erinnerung ist noch längst nicht geschwunden – ein Umstand, der den Emsländer Bauernsohn Robben und den Grafschafter Historiker Lensing nicht nur zu ihrer Arbeit motivierte, sondern auch dazu anleitete, mit einer enormen Vielfalt von Zitaten und Gesprächszeugnissen aus dem Emsland, aus dem Osnabrückischen und dem Oldenburger Münsterland ein lebendiges Bild des Heuerlingslebens vom 17. bis ins 20. Jahrhundert zu zeichnen. So sorgt die „persönlich gehaltene Annäherung zweier Autoren“ nicht zuletzt deshalb für eine besondere Eindringlichkeit der Darstellung, weil sie stärker auf die vielen Unterschiede und Nuancierungen in der Heuerleuteexistenz eingehen kann, als dies einer streng wissenschaftlichen Studie möglich gewesen wäre.

Hude

Karl-Heinz Ziessow

Wahn. Dorf, Erinnerungsort, Herausforderung, hg. vom Emsländischen Heimatbund e.V., Sögel 2016, 240 S., zahlr. Abb., 20,40 €.

Eine Gesellschaft, die lernen will aus der Vergangenheit, die ihre Geschichte als Mahnung und als Ansporn begreift, tut gut daran, Orte der Erinnerungskultur zu schaffen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Emsländische Heimatbund das anzuzeigende Buch initiiert.

Es handelt sich um ein Buch über einen Ort im Emsland, der nicht mehr existiert, der den Rüstungsbestrebungen in der NS-Zeit geopfert wurde. Wahn auf dem Hümmeling, seit dem 11. Jahrhundert sicher bezeugt, ein Dorf, das Anfang des 20. Jahrhunderts auf über 1.000 Einwohner angewachsen war, wurde von 1939 bis 1943 geräumt, seine Bewohner umgesiedelt, anschließend die Häuser und die Kirche zerstört. Die Firma Krupp, die seit 1877 einen Schießplatz im Emsland unterhielt, stellte Waffen her, deren Erprobung eine immer größere Reichweite erforderte. Das ihr zur Verfügung stehende Terrain reichte nicht mehr aus, ohne anliegendes bewohntes Gebiet zu gefährden. Das Dorf Wahn und weitere Siedlungen und Höfe lagen in der Schusslinie und mussten weichen. Fast 75 Jahre nach dem Geschehen soll der Band eine zeitgemäße Darstellung der Ereignisse und ihrer Bedeutung für die Wahner Familien bieten. Für diese Aufgabe konnte ein Autorenteam gewonnen werden.

Nach einem Vorwort von Hermann Bröring beschreibt Heinz Kleene die Geschichte Wahns von den Anfängen als Corveyer Besitzung im Mittelalter über die Reformations- und Gegenreformationszeit bis zur Aufgabe des Ortes 1943. Er geht auf die wirtschaftliche Entwicklung ein und stellt dar, wie Brandkatastrophen und Kriege schwere

Einschnitte in das dörfliche Leben brachten. Kleene bettet seine Ausführungen ein in das Thema der immer noch andauernden Identifizierung der ehemaligen Wahner mit ihrem Heimatort und ihrem Umgang mit der Erinnerungskultur. Weitere Aufschlüsse dazu erhält man aus dem umfangreichen Beitrag von Hermann Queckenstedt, der eine Kirchen- und Gemeindegeschichte verfasst hat und auch die Kirchenausstattung, die Brauchtumpflege und das Vereinsleben mit einbezieht.

Einen besonderen Teil, der sich auch durch andersfarbiges Papier im Buch abhebt, bildet der Abdruck ganz unterschiedlicher Dokumente wie Aufzeichnungen zu einer Predigt Bischof Bernings vor der endgültigen Aufgabe des Ortes und Briefe und Reminiszenzen Wahner Bürger. Sie stammen zum großen Teil aus dem Buch von Johannes Thomes, *Wahn, use olde Heimat*, das 1941 als Erinnerungsbuch erschienen ist. Abgedruckt ist auch eine Liste, die die Wahner Einwohner und ihre neuen Heimatorte aufführt.

In einem weiteren Beitrag stellen Hermann Wichmann und Klaus Schöffner die „Bausteine der Erinnerung“ vor, die Gedenkort, die auf dem Wahner Gebiet in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, und die für die umgesiedelten Familien bedeutsamen jährlichen Gedenkfeiern, deren Gestaltung sich im Verlauf der Jahrzehnte verändert hat.

Den Bogen zu den aktuellen Entwicklungen der Erinnerungskultur schließt Heiner Schüpp mit dem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Alte Dorfstelle Wahn“, der sich die Aufdeckung von Spuren des Ortes zum Ziel genommen hat. Die Topografie sollte wieder sichtbar werden. Im Mittelpunkt des Projektes standen die Freilegung des Kirchengrundrisses und damit die Hervorhebung des zentralen Ortes des Dorfes. Konzipiert wurde auch ein Rundweg mit Stationen, an denen Informationen zu erhalten sind.

Die Beiträge kommen mitunter nicht ohne Überschneidungen aus. So steht jeder Beitrag gewissermaßen für sich. Aber das reich mit Abbildungen versehene Buch erfüllt sein Ziel. Es ist eine schriftliche Dokumentation zum einen der Ortsgeschichte und zum anderen des Projektes, auf einem wüsten Ort Stätten der Erinnerung zu schaffen. Damit ist es auch den folgenden Generationen möglich, das Schicksal der Dorfes Wahn nachzuvollziehen.

Osnabrück

Birgit Kehne